



Az.: 60

Rotenburg (Wümme), 20.03.2023

Antrag Nr.: 0 2 6 2 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	16.03.2023			
Ausschuss für Planung und Hochbau				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Installation öffentlicher Trinkwasserbrunnen; Ratsantrag B90/DIE LINKE vom 10.03.2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Installation von mind. 3 zentral gelegenen Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet. Die Umsetzung wird im Zuge der Umgestaltung Innenstadt (Städtebauförderung) für das Haushaltsjahr 2024 angestrebt.

Begründung:

Es liegen der Verwaltung 2 Ratsanträge vor, Vorlage-Nr. 0258/2021-2026 „Möglichkeiten zur kostenlosen Mitnahme von Trinkwasser in der Rotenburger Innenstadt; Ratsantrag FDP-WIR vom 07.03.2023 und Vorlage-Nr. 0262/2021-2026 „Installation öffentlicher Trinkwasserbrunnen; Ratsantrag B90/DIE LINKE vom 10.03.2023:

Nach dem Beschluss der Bundesregierung, dass künftig Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an möglichst vielen öffentlichen Orten frei verfügbar sein muss, wird die Verwaltung den Fraktionen Standorte, Gestaltungsvarianten und die damit verbundenen Kosten vorlegen. Die Umsetzung wird im Zuge der Umgestaltung Innenstadt (Städtebauförderung) für das Haushaltsjahr 2024 angestrebt.

Laut der Bundesregierung sollen die Kommunen künftig Trinkwasserbrunnen beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen und in Einkaufspassagen aufstellen, sofern dies technisch machbar ist und dem lokalen Bedarf entspricht. Die neue Regelung gem. § 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zielt darauf ab, möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern öffentlichen Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu gewähren. Leicht verfügbares Trinkwasser ist darüber hinaus auch ein wichtiger Baustein kommunaler Hitzeaktionspläne. So können sich die Menschen besser vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze schützen.

Torsten Oestmann

